

ALLIANZ REISEVERSICHERUNG

FAQ mit Antworten

Bis zu welchem Zeitpunkt kann eine Reiseversicherung abgeschlossen werden?

Eine Reiserücktrittsversicherung sollte bei Buchung der Reise (Datum der Buchungsbestätigung) erfolgen, ein späterer Abschluss ist bis 30 Tage vor Reiseantritt möglich. Bei Buchungen ab 29 Tagen vor Reiseantritt ist die Versicherung sofort, spätestens innerhalb der nächsten 3 Werktage, abzuschließen.

Eine Auslandskrankenversicherung sowie alle weiteren Reiseversicherungen, die keine Reiserücktritts-versicherung beinhalten, können Sie bis zum Abreisetag abschließen.

Gibt es Reiseschutz in letzter Minute?

In den meisten Fällen wird die Reiseversicherung entweder zusammen mit der Reisebuchung oder kurz danach abgeschlossen. Jede Reiseversicherung, die eine Reiserücktrittsversicherung beinhaltet, kann innerhalb von drei Werktagen nach Reisebuchung abgeschlossen werden. Eine Auslandskrankenversicherung kann bis zum Abreisetag abgeschlossen werden. Vor jedem Abschluss ist zu empfehlen, die jeweiligen Abschlussfristen des Versicherungsproduktes zu überprüfen.

Für wen eignet sich ein Paar- bzw. Familientarif?

Maximal zwei Erwachsene (unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis) können für sich und Kinder, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, einen Paar- bzw. Familientarif abschließen. Eigene Kinder sind in beliebiger Zahl mitversichert, die Anzahl zusätzlicher Kinder ist auf maximal sechs Kinder begrenzt. Wichtig ist, dass alle versicherten Personen namentlich im Versicherungsschein aufgeführt sind.

Was bezeichnet man als Reisegepäck?

Zum versicherten Reisegepäck gehört das gesamte persönliche Reisegepäck, also aufgegebenes Gepäck, Handgepäck und alle am Körper getragenen Dinge.

Welche Einschränkungen müssen bei einer Reisegepäckversicherung beachtet werden?

- Foto-, Film- und Videoapparate (jeweils mit Zubehör) sowie Schmucksachen und Kostbarkeiten sind mit dem Zeitwert höchstens bis zu 50 % der Versicherungssumme versichert
- EDV-Geräte sowie elektronische Kommunikations- und Unterhaltungsgeräte (jeweils mit Zubehör) sowie Software sind insgesamt bis zu 20 % der Versicherungssumme versichert, höchstens bis zu € 500,-

- Brillen, Kontaktlinsen, Zahnspangen und sonstige medizinische Hilfsmittel (jeweils mit Zubehör) sind insgesamt bis zu 20% der Versicherungssumme, höchstens bis zu € 250,- versichert
- Geschenke und Reiseandenken sind bis zu 10% der Versicherungssumme, maximal bis zu € 300,- versichert

Wieso reicht eine Hausratversicherung zur Absicherung des Reisegepäcks nicht aus?

Eine Hausratversicherung ist kein Ersatz für eine Reisegepäckversicherung. Während Ihre Hausratversicherung ausschließlich Schäden ersetzt, die durch Raub oder Einbruchdiebstahl entstehen, sind über die Reisegepäckversicherung auch urlaubstypische Risiken wie beispielsweise einfacher Diebstahl oder Trickdiebstahl versichert. Wird Ihnen während des Urlaubs unbemerkt die Handtasche oder Ihr Koffer aus Ihrem Hotelzimmer gestohlen, greift die Reisegepäckversicherung. Bei einer Hausratversicherung wird dies nicht als Schadensfall angesehen. Darüber hinaus deckt die Reisegepäckversicherung auch den Diebstahl von Gepäck aus dem Auto (mit Ausnahme bestimmter Tageszeiten) ab.

Tipp: Erstellen Sie für den Fall der Fälle eine Liste aller mitgeführten Teile und rechnen Sie für die Ermittlung der nötigen Versicherungssumme realistisch den Zeitwert des gesamten Gepäcks aus.

Ist die in Kreditkarten enthaltene Reiseversicherung ausreichend?

In dem Leistungsspektrum der meisten Kreditkarten ist eine Reiseversicherung enthalten. Vor der Reise lohnt es sich jedoch, die jeweiligen Bedingungen genau zu prüfen. Kreditkarten beinhalten oft nur "Ausschnittdeckungen", so dass ein Krankenrücktransport enthalten sein kann, eine Auslandsrankenversicherung jedoch nicht. Fast immer gilt der Reiseschutz nur, wenn die Reise mit der Kreditkarte bezahlt wurden. Zudem sollten Sie prüfen, ob die Versicherung nur für den Karteninhaber gilt, oder ob auch Mitreisende oder Angehörige wie die Ehegattin/der Ehegatte oder Kinder geschützt sind. Die Bedingungen der Kartenanbieter können sich je nach Angebot und Kreditinstitut stark unterscheiden. Verzichten Sie also keinesfalls auf die professionelle Beratung, damit Sie sich während Ihres Urlaubes auf Ihren Reiseschutz verlassen können.

Was ist ein Selbstbehalt?

Der Selbstbehalt ist der Kostenanteil, der im Versicherungsfall vom Versicherten selbst getragen werden muss. Der Selbstbehalt gilt dabei pro Versicherungsfall. Bei vielen ELVIA Reiseversicherungen kann der Selbstbehalt abgewählt werden, so dass der Versicherungsnehmer im Schadensfall keinerlei Kosten selber tragen muss.

Was ist eine Risikoperson?

Risikopersonen sind Personen, die neben den versicherten Kunden, auch einen Versicherungsfall auslösen können. Dazu gehören alle Angehörigen der versicherten Personen.

Was ist der Unterschied zwischen Gesundheits-Assistance und Reise-Assistance?

Die Gesundheits- und die Reise-Assistance kann als unsere hauseigene Notrufzentrale verstanden werden, die organisatorische und beratende Hilfe leistet. Die Gesundheits-Assistance bietet dabei medizinische Hilfe und Beratung vor und während der Reise. Wir liefern hilfreiche Informationen, stehen unseren Kunden beratend zur Seite und leisten aktiv Unterstützung bei den verschiedensten Notfällen. Die Gesundheits-Assistance ist Bestandteil der ELVIA Auslandskrankenversicherung. Die Reise-Assistance sorgt dafür, dass Ihnen im Fall des Falles im Urlaub oder zu Hause unkompliziert und schnell geholfen wird, so dass die Reise im besten Fall angetreten oder weitergeführt werden kann. Die Gesundheits- und die Reise-Assistance sind in nahezu allen Produkten enthalten, so dass Sie sich rund um die Uhr auf Ihre Reiseversicherung verlassen können.

Was ist zu tun, wenn man vor einer Reise erkrankt?

Wer vor Reiseantritt erkrankt, muss umgehend stornieren – denn alle höheren Kosten, die nach Eintritt der Krankheit vom Veranstalter verlangt werden, gehen zu Lasten des Kunden. Wenn Sie dennoch unsicher sind, ob die Schwere Ihrer Erkrankung eine Stornierung bedingt, kontaktieren Sie unsere Stornoberatung. Unser qualifiziertes Ärzteteam empfiehlt Ihnen, ob Sie sofort stornieren sollen oder mit der Stornierung der Reise noch warten können. Sollten Sie entgegen unserer Einschätzung Ihre Reise zu einem späteren Zeitpunkt doch noch stornieren müssen, übernehmen wir die erhöhten Stornokosten.

Was ist zu tun, wenn man während einer Reise erkrankt?

Für eine schnelle Soforthilfe vor Ort - sei es die Nennung geeigneter Krankenhäuser in der Nähe, die Organisation eines Krankentransports oder die Erklärung einer Kostenübernahme - ist es ratsam, im Schadensfall umgehend mit uns über unsere hauseigene Notrufzentrale (+49 89 62424-245) Kontakt aufzunehmen. Unser Experten-Team aus Ärzten und Spezialisten ist rund um die Uhr, an 365 Tagen im Jahr für Sie erreichbar.

Krank im Ausland: Wie lange besteht Versicherungsschutz?

Sie sollten beim Abschluss einer Reise-Krankenversicherung prüfen, ob die so genannte Nachhaftung gedeckt ist. Dies ist leider nicht bei allen Versicherungsgesellschaften der Fall, denn oft ist der versicherte Zeitraum zu kurz bemessen. Bei ELVIA Reiseversicherungen werden die Kosten der Heilbehandlung über das Ende der versicherten Reise hinaus bis zum Tag der Transportfähigkeit erstattet, sofern der Versicherungsfall im versicherten Zeitraum eingetreten ist.

Wie ist im Schadenfall vorzugehen?

Jeder Schaden muss Allianz Global Assistance unverzüglich mitgeteilt werden. Dabei hat die versicherte Person das Schadenereignis zu schildern und nachzuweisen (z.B. Gepäckdiebstahl: Polizeiprotokoll; Reiserücktritt: ärztliches Attest). Auch der Schadenumfang ist darzulegen und nach Möglichkeit nachzuweisen (z.B. Gepäck: Kaufbeleg,

Rücktritt: Stornorechnung).

Alle für die Bearbeitung des Schadenfalls benötigten Belege sind im Original bei Allianz Global Assistance einzureichen. Für die eigenen Unterlagen empfiehlt es sich, von allen eingesendeten Belegen eine Kopie anzufertigen.

Welche Dokumente müssen zwingend eingereicht werden?

Für eine reibungslose Bearbeitung eines Schadenfalls sind immer Versicherungsnachweis (Versicherungspolice), sämtliche Rechnungen in Original (für Behandlungen etc.) sowie eine kurze Hergangsbeschilderung einzureichen. Je nach Reiseland oder Härte des Schadenfalls können weitere Unterlagen angefragt werden.

Wie lange gilt meine abgeschlossene Reiseversicherung?

Wenn Sie eine Reiseversicherung für eine Reise abgeschlossen haben, erlischt Ihr Versicherungsschutz mit Beendigung der Reise. Eine Reiseversicherung für ein Jahr behält jeweils ein Jahr Gültigkeit und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern der Vertrag nicht spätestens einen Monat vor Ablauf des Versicherungsjahres schriftlich gekündigt wurde.

Wann muss eine Jahresversicherung gekündigt werden?

Der Versicherungsvertrag bei Jahresversicherungen verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern der Vertrag nicht spätestens einen Monat (oder bei älteren Verträgen innerhalb von drei Monaten) vor Ablauf des Versicherungsjahres schriftlich gekündigt wurde. Bitte überprüfen Sie dazu die Ausführungen in Ihrer Versicherungspolice.